

# Amtsblatt der Stadt Wesseling

43. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 21. März 2012	Nummer 05
--------------	--	-----------

## Rat am 27. März 2012, 18:00 Uhr

Am Dienstag, dem 27. März 2012, 18:00 Uhr, findet im Ratssaal des Neuen Rathauses, 1. Obergeschoss, die 20. Sitzung des Rates der Stadt Wesseling mit folgender Tagesordnung statt:

### I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Beschlusskontrolle
6. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Wesseling für das Haushaltsjahr 2012 und seiner Anlagen sowie über den Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts
  - 6.1. Haushaltsreden
  - 6.2. Leitentscheidungen und Feststellung der Budgets für das Haushaltsjahr 2012
  - 6.3. Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Stadt Wesseling für das Haushaltsjahr 2012 und zum Haushaltssicherungskonzept
  - 6.4. Haushalt 2012: Stellenplan
  - 6.5. Wirtschaftsplan der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2012
  - 6.6. Wirtschaftsplan der Kulturbetriebe der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2012
  - 6.7. Wirtschaftsplan der Sportstätten der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2012
  - 6.8. Wirtschaftsplan der Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2012
7. Besetzung der Stelle einer/eines Beigeordneten
8. Brandschutzbedarfsplan der Stadt Wesseling
9. Berufung von Schulleitungen als beratende Mitglieder des Schulausschusses
10. Bestellung von Vertretern der Stadt Wesseling in verschiedenen Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen
11. Bericht Sponsoringmaßnahmen 2011
12. Antrag der Fraktion WIR/FWW: Resolution an den Landtag NRW
13. Mitteilungen und Anfragen

## **II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Verleihung von Ehrenringen der Stadt Wesseling
2. Besoldung eines Beigeordneten
3. Anerkennung von Dienstzeiten
4. Anerkennung von Dienstzeiten
5. Zustimmung zur Weiterveräußerung einer Teilfläche im Gewerbegebiet Rheinbogen
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Presseveröffentlichungen

Wesseling, den 09.03.2012

Der Bürgermeister  
gez. Hans-Peter Haupt

---

## **Rat am 30. März 2012, 16:00 Uhr**

Am Freitag, dem 30. März 2012, 16:00 Uhr, findet im Foyer des Neuen Rathauses die 21. Sitzung des Rates der Stadt Wesseling mit folgender Tagesordnung statt:

## **I. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Verleihung des Ehrenrings der Stadt Wesseling an Herrn Ersten Beigeordneten und Kämmerer Bernhard Hadel und Verabschiedung

Wesseling, den 09.03.2012

Der Bürgermeister  
gez. Hans-Peter Haupt

---

## **Bekanntmachung der Stadtwerke Wesseling GmbH**

### **Grundpreise ab 01.04.2012 geändert**

Auch unser Unternehmen ist von Preisanstiegen bei den Fixkosten betroffen. Wir müssen viele Leistungen auf dem Markt einkaufen, um das Wasserverteilungsnetz im Interesse der Versorgungssicherheit stetig in einem technisch einwandfreien Zustand zu erhalten. Wir sehen uns nun leider gezwungen, die Grundpreise für die häufigsten Hauswasserzähler ab 01.04.2012 zu ändern. Wir bitten unsere Kunden zu berücksichtigen, dass die Grundpreise zuletzt zum 01.01.2003 angepasst wurden.

### **Arbeitspreis Wasser bleibt unverändert**

Von der Änderung der Grundpreise unverändert bleibt der Arbeitspreis von 0,95 Euro/m<sup>3</sup> einschließlich Mehrwertsteuer.

Bei einem Tarifvergleich mit den in Nachbarkommunen gültigen Preisen können wir feststellen, dass bei einer Veränderung der Grundpreise für die Wasserzählergrößen Qn 2,5 und Qn 6 auf einen einheitlichen Satz von monatlich 8,15 Euro/brutto unsere Gesellschaft weiterhin mit großem Abstand die günstigsten Tarife für die Wasserverbrauchskosten hat.

Die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Wesseling GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) ändern sich mit Wirkung zum 01.04.2012 wie folgt:

Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser

Für die Versorgung mit Wasser aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Wesseling GmbH nach §§ 2 -34 AVBWasserV gelten nachfolgende Preisregelungen:

#### **1. Wasserpreis**

Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus Arbeitspreis und Grundpreis. Der Arbeitspreis beträgt 0,95 Euro/m<sup>3</sup> Wasser. Der Grundpreis je Monat und Zähler beträgt:

für Hauswasserzähler

NG 3/10 m<sup>3</sup>/h (Qn 1,5 – Qn 6) 8,15 Euro

NG 20 m<sup>3</sup>/h (Qn 10) 32,30 Euro

für Großwasserzähler

DN 50 mm (Qn 15) 47,60 Euro

DN 80 mm (Qn 40) 160,70 Euro

DN 100 mm (Qn 60) und mehr 240,50 Euro

#### **Inkrafttreten**

Diese „Ergänzenden Bedingungen“ treten mit Wirkung ab 01. April 2012 in Kraft.

Der vollständige Text der Ergänzenden Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) liegt in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Wesseling GmbH, Brühler Str. 95, 50389 Wesseling zur Einsichtnahme aus oder Sie erhalten sie auf unserer Internetseite:

[www.stadtwerke-wesseling.de/main/versorgung/trinkwasser/versorgungsbedingungen](http://www.stadtwerke-wesseling.de/main/versorgung/trinkwasser/versorgungsbedingungen).

Wesseling, 06. März 2012

gez. Bernhard Hadel  
Geschäftsführer

---

#### **Ersatzbestimmung eines Stadtverordneten**

Der Stadtverordnete Herr Detlef Troppens scheidet mit Ablauf des 31. März 2012 durch Verzicht auf sein Mandat aus dem Rat der Stadt Wesseling aus.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit gültigen Fassung ist Nachfolger entsprechend der Reihenfolge der Reserveliste der FDP Herr Christoph Kotowski, wohnhaft Auf dem Galberg 27 in 50389 Wesseling. Herr Kotowski hat die Wahl zum Vertreter im Rat der Stadt Wesseling nicht angenommen.

Entsprechend der weiteren Reihenfolge der Reserveliste der FDP habe ich zum Nachfolger gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit gültigen Fassung Herrn Thorsten Karl, wohnhaft Dohlenweg 13 in 50389 Wesseling, erklärt.

Einsprüche hiergegen können gemäß § 39 des Kommunalwahlgesetzes NRW binnen eines Monats, vom Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wesseling an gerechnet, bei mir im Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 112, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erhoben werden.

Wesseling, den 15. März 2012

Der Bürgermeister als Wahlleiter  
In Vertretung

gez. Bernhard Hadel  
Erster Beigeordneter

---